

# Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen  
Landkreis Göttingen



Waake, 25.10.2023

An die Mitglieder des  
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,  
ich lade Sie ein zur

**8. Sitzung des Rates**  
in der Wahlperiode 2021 bis 2026,  
**am Donnerstag, 02.11.2023, 20:00 Uhr,**  
im Gemeindehaus, Hacktalstraße 5a, 37136 Waake.

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Rates vom 17.11.2022
6. Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Rates vom 20.12.2022
7. Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Rates vom 06.07.2023
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Stundenanpassungen im Stellenplan [Vorlage 11/2023]
10. Teilumrüstung der Straßenbeleuchtung [Vorlage 12/2023]
11. Sachstand zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses [Vorlage 13/2023]
12. Beteiligung der Gemeinde an der BürgerEnergie Radolfshausen eG [Vorlage 14/2023]
13. Erinnerungstafeln an den Ehrenmalen in Waake und Bösinghausen [Vorlage 15/2023]
14. Umnutzung des ehemaligen Geldautomatenraumes der Sparkasse [Vorlage 16/2023]
15. Flächen- und Gebäudeübertragung an die Samtgemeinde Radolfshausen [Vorlage 17/2023]
16. Abschluss eines Mietvertrags über den Kindergarten und die Kinderkrippe [Vorlage 18/2023]
17. Neubaugebiet „Neuer Steckelshof“ [Vorlage 19/2023]
18. Verbesserung der Klimabilanz gemeindeeigener Gebäude - Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen [Vorlage 20/2023]
19. Einwohnerfragestunde:  
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen
20. Behandlung von Anfragen
21. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 11/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | <>         | <>               |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | <>         | <>               |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | <>         | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | <>               |

### **Stundenanpassungen im Stellenplan**

Die monatliche Arbeitszeit der **Reinigungskraft** soll wieder von acht auf 15 Stunden ab dem 01.09.2023 infolge des hohen Bedarfs erhöht werden. Bisher sind die Mehrarbeiten als Überstunden erfasst worden. Gleichzeitig soll festgelegt werden, welche regelmäßigen und nach Bedarf anfallen Reinigungsarbeiten Inhalt der Stelle sind.

Aufgrund vermehrter und komplexer gewordener Verwaltungsaufgaben soll die wöchentliche Arbeitszeit der **Verwaltungsangestellten** von 13 auf 15 Stunden ab dem 01.07.2023 erhöht werden. Bisher sind die Mehrarbeiten als Überstunden erfasst worden.

Ab dem 01.07.2023 soll eine Anpassung der Stunden der **Büchereimitarbeiterinnen** von 16,66 auf 22,00 Stunden monatlich erfolgen. Damit werden die Öffnungszeiten auf das bisher bekannte Angebot wieder angepasst. Die im Vorfeld durchgeführte Reduzierung der Stunden war vor dem Hintergrund der Erhöhung des Mindestlohns bei gleichbleibender pauschaler Vergütung notwendig geworden.

Darüber hinaus soll ab dem 01.11.2023 eine Erhöhung der Stundenzahl pro Monat der Hilfskraft in der Bücherei von 11,76 auf 14,25 Stunden erfolgen. Grund ist die Ausweitung des Angebots der Bücherausleihe in den **Schulpausen** ab November 2023 von 4,35 auf 7,20 Stunden im Monat.

### **Beschlussempfehlung**

1. Der Rat der Gemeinde beschließt die Erhöhung der monatlichen Arbeitszeit der Reinigungskraft von acht auf 15 Stunden ab dem 01.09.2023.
2. Der Rat der Gemeinde beschließt die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten von 13 auf 15 Stunden ab dem 01.07.2023.
3. Der Rat der Gemeinde beschließt die Erhöhung der monatlichen Arbeitszeit der Büchereimitarbeiterinnen von 16,66 auf 22,0 Stunden ab dem 01.07.2023.
4. Der Rat der Gemeinde beschließt die Erhöhung der monatlichen Arbeitszeit der Hilfskraft der Bücherei 11,76 auf 14,25 Stunden ab dem 01.11.2023.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 12/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | <>         | <>               |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | <>         | <>               |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | <>         | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | <>               |

### **Teilumrüstung der Straßenbeleuchtung**

Die Beleuchtung im Hans-Blazy-Weg, in der Makenröder Straße und der Burgstraße wird zur Zeit durch Peitschenleuchten mit Gasentladungstechnik sichergestellt. Die Lichtausbeute ist gering und greift auf eine nicht mehr zeitgemäße Technologie zurück.

Vorstellbar ist, die Beleuchtung am Hans-Blazy-Weg in der Anschaltzeit zwischen Dämmerung bis 24:00 Uhr und von 04:30 Uhr bis Tagesanbruch mit einer bewegungsabhängig LED-Technik auszustatten. Die auf Infrarot, d.h. auf Wärmestrahlung basierende Schalttechnik ist bis zu 40% förderfähig. Hinzu kommt ein Zuschuss über rd. EUR 5.000, der von der EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH, einem Tochterunternehmen der EAM, zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinde Waake ist bei dieser Gesellschaft seit gut fünf Jahren Gesellschafter und hat zeitabhängig Anspruch auf Fördermittel. Zu den Kosten der Umrüstung liegt ein erstes Angebot vor. Den voraussichtlichen Gesamtausgaben für die Umrüstung der Beleuchtung entlang des Hans-Blazy-Weges in Höhe von rd. EUR 15.000 stehen Fördermittel im Umfang von rd. EUR 11.000 gegenüber.

Es ist zu unterstreichen, dass eine bewegungsabhängige Beleuchtung auch in der Zeit zwischen 00:00 Uhr und 04:30 Uhr nicht möglich ist. In dieser Zeit wird die Straßenbeleuchtung nicht mit Strom versorgt und folglich ist ein An- und Abschalten ausgeschlossen.

Darüber hinaus liegt auch ein erstes Angebot für die Umrüstung der Peitschenleuchten an der Mackenröder Straße, der Burgstraße und des Leuchtenkopfs in der Ortsmitte vor. Hier stehen Gesamtausgaben von EUR 18.000 im Raum, die jedoch infolge der fehlenden ereignisabhängigen Beleuchtungsschaltung nicht förderfähig sind.

### **Beschlussempfehlung**

1. Der Rat der Gemeinde stimmt dem Ausbau bewegungsabhängigen Beleuchtung am Hans-Blazy-Weg unter der Voraussetzung der Gewährung von Fördermitteln in einem Mindestumfang von EUR 10.000 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben kurzfristig umzusetzen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, nach Möglichkeit auch eine Förderung zu erreichen, um die verbleibenden Peitschenleuchten auf eine neue Beleuchtungstechnologie umzurüsten und über entsprechende Alternativen in einer kommenden Ratssitzung zu berichten.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 13/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | <>         | <>               |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | <>         | <>               |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | <>         | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | <>               |

**Sachstand zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses**

Die Gemeinde plant die Sanierung und Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses. Dazu stehen ihr Fördermittel im Umfang von rd. EUR 755.000 zur Verfügung. Diese müssen bis zum 30.09.2025 unter den bestehenden Bedingungen abgerufen werden. Das hat vom Grundsatz her zur Folge, dass die Baumaßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein müssen und die Schlussrechnungen vorzuliegen haben.

Nach Einigung und Abstimmung der Sanierungsmaßnahmen, insbesondere der Raumaufteilung, mit Vereinen und Verbänden, hat die Gemeinde im November 2022 einen Bauantrag beim Landkreis Göttingen eingereicht. Eine erste Reaktion auf den Bauantrag erfolgte im September 2023 gegenüber dem von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro Bringmann. Der Landkreis hat festgestellt, dass der bestehende Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde, der sich allein auf den unmittelbaren Bereich des Dorfgemeinschaftshauses erstreckt, nicht dem status quo der bereits vorhandenen Bebauung und Nutzung abdecke. Er hält eine Anpassung des Bebauungsplanes für unabdingbar, denn die Grundflächenzahl werde durch die jetzige Bebauung nicht eingehalten, der als Tennisplatz gekennzeichnete Bereich werde als Bauhof genutzt und die Garage für den Gemeindebulli stehe auf einem Grünstreifen.

Intensive Gespräche mit der Leitung des Bau- und Planungsamtes des Landkreises haben zu keiner anderen Rechtsauffassung geführt. Nach Auffassung der Amtsleitung sei eine Anpassung des Bebauungsplanes unabdingbar. Eine bedingte Erteilung der Baugenehmigung sei ohne zutreffende planungsrechtliche Grundlagen nicht möglich.

Allerdings wurde noch nicht gegenüber der Landkreisverwaltung ins Feld geführt, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 aus dem Jahr 2011 ausdrücklich die Anpassung des Bebauungsplanes mit der Bebauung des Grünstreifens mit der Garage zum Gegenstand hatte und eine gültige Baugenehmigung für die bestehende Garage vorliegt. Darüber hinaus sind verschiedene Argumente seitens des Planungsbüros angestrengt worden, die keine abschließende Würdigung erhalten haben. Deshalb plant die Gemeinde rechtlichen Rat einzuholen und sich anwaltlich gegenüber dem Landkreis vertreten zu lassen. Ziel ist die kurzfristige Erteilung einer Baugenehmigung, damit mit den Baumaßnahmen zeitnah zur Sicherung der Fördermittel begonnen werden kann.

Begleitend wurde die Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 7 an die erforderlichen Rahmenbedingungen in einem verkürzten Verfahren angestoßen. Allerdings hat das Büro Puche, dass die Gemeinde in der jüngsten Vergangenheit planerisch begleitet hat, keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung und rechnet mit einem frühesten Abschluss des Verfahrens im Herbst 2024. Die verbleibende Zeit für die Durchführung der Baumaßnahmen bis zum 30.09.2025 werde nicht mehr ausreichen, die Arbeiten zur Erlangung der Fördermittel abzuschließen. Jedoch kann das Verfahren vom Planungsbüro Keller in Hannover begleitet werden, das eine kurzfristige Abarbeitung in Aussicht gestellt hat und den bestehenden Bebauungsplan mit den beiden nachfolgenden Änderungen bereits entworfen hatte. Die Verwaltung rechnet mit Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes von rd. EUR 10.000.

## **Beschlussempfehlung**

Der Rat nimmt den Sachstand um das Sanierungsvorhaben den Dorfgemeinschaftshauses zur Kenntnis.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 14/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | <>         | <>               |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | <>         | <>               |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | <>         | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | <>               |

**Beteiligung der Gemeinde an der BürgerEnergie Radolfshausen eG**

Vor einigen Monaten hat sich die BürgerEnergie Radolfshausen eG (kurz: BEG Radolfshausen) mit Sitz in Landolfshausen gegründet. Sie hat laut ihrer Satzung (§ 2) folgenden Zielsetzungen:

”

1. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb sowie ihre sichere Versorgung mit klimafreundlicher und nicht in Atomkraftwerken erzeugter Energie.
2. Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen für eine sichere, umweltfreundliche Energieversorgung sowie die wirtschaftliche Beteiligung an weiteren Vorhaben, die die Erzeugung regenerativer Energien zum Zweck haben. Die Geschäftstätigkeit kann sich auf die Erzeugung, den Transport und die Vermittlung von sowie den Handel mit Energie erstrecken. Die Nutzung effizienter und regenerativer Energiequellen sowie der sparsame Umgang mit Energie sollen durch Beratung der Mitglieder und der Öffentlichkeit sowie andere Aktivitäten gefördert werden. [...]
3. Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, die den in der Präambel genannten Leitlinien verpflichtet sind. Angestrebt z. B. ist die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung und Speicherung regenerativer Energien. Ausgeschlossen ist die Beteiligung an und von Unternehmen, die Strom aus Atomkraft herstellen oder vertreiben.
4. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zulässig.
5. Bei allen Erwerbsgeschäften und Beteiligungen sollen bei vergleichbarem Preis-/Leistungsverhältnis erst kommunalen, dann regionalen, dann überregionalen Leistungen und Produkten Vorrang gegeben werden. “

Als erstes Projekt wird das Repowering der Alt-Windenergieanlage auf dem Klingsberg bei Ebergötzen angestrebt. Das Recht dazu wird die aktuelle Eigentümerin der Windkraftanlage, die WindRad Radolfshausen GmbH & Co. KG, auf die BEG Radolfshausen übertragen.

In erster Linie ist die Samtgemeinde Radolfshausen neben der Gemeinde Ebergötzen (als zuständige Gemeinde der bisherigen Standorte der Windenergieanlagen) zukünftig in planungsrechtlichen Fragen von den vorgesehenen Projekten der BEG Radolfshausen betroffen. Insbesondere die Bereiche des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts betreffen die örtlichen Gebietskörperschaften.

Darüber hinaus sollte das Projekt mit dem Ansatz der lokalen Energieerzeugung auf bürgernaher Ebene nach Auffassung der Verwaltung auch politisch begleitet und unterstützt werden. Durch die Beteiligung an der Genossenschaft bringt die Gemeinde ihre Unterstützung des Anliegens der Genossenschaft zum Ausdruck, ist über die Entwicklung informiert und kann im Rahmen der Mitgliedschaftsrechte geringen Einfluss nehmen.

Ein Genossenschaftsanteil kann für EUR 500 erworben werden. Die Haftung als Genossenschaftsmitglied beschränkt sich auf vorgenannten Betrag, eine Nachschusspflicht der Mitglieder ist nicht vorgesehen. Die überschaubare Höhe der Beteiligung kann im Haushalt 2023 dargestellt werden.

Nähere Information, unter anderem die vollständige Satzung der Genossenschaft, stehen auf der Internetseite [www.beg-radolfshausen.de](http://www.beg-radolfshausen.de) zur Verfügung.

### **Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Beteiligung an der BürgerEnergie Radolfshausen eG über einen Genossenschaftsanteil von EUR 500,00 zu zeichnen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 15/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | <>         | <>               |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | <>         | <>               |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | <>         | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | <>               |

**Erinnerungstafeln an den Ehrenmalen in Waake und Bösinghausen**

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Sanierung des Ehrenmals in Bösinghausen hat der Rat in 2017 entschieden, eine erweiterte Gedenkmöglichkeit für Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung zu schaffen, die nicht allein auf die soldatischen Opfer abstellt. An beiden Ehrenmalen sollen Erinnerungstafeln aufgestellt werden, die nach Möglichkeit einen Bezug zu Menschen aus den Orten Waake und Bösinghausen haben. Der Göttinger Historiker Dr. Rainer Driever hat im Auftrag der Gemeinde konkrete Schicksale mit einem direkten Bezug zu Waake und Bösinghausen recherchiert. Der von ihm erarbeitete Textvorschlag für die Gedenktafeln ist in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage wiedergegebenen.

Die wetterfesten Erinnerungstafeln, deren Gerüste bereits aufgrund von zu verwendenden Fördermöglichkeiten an den Ehrenmalen installiert wurden, sollen im Rahmen des kommenden Jubiläumsjahres 2024 an Pfingsten eingeweiht werden. Insgesamt ist die Gemeinde aufgrund der Förderungen am Gesamtvolumen von rd. EUR 10.000 mit rd. EUR 2.000 eigenbeteiligt.

Die Verwaltung richtet ihren ausdrücklichen Dank an Ratsfrau Großelindemann, die sich für dieses Vorhaben besonders engagiert hat, die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Driever koordinierte und die Fördermöglichkeiten erschlossen hatte.

**Beschlussempfehlung**

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Texte in der vorliegenden Fassung für die Erinnerungstafeln zu übernehmen. Geringfügige inhaltliche Änderungen zur Anpassung des Layouts sowie im Rahmen einer wissenschaftlich notwendigen Textredigation stehen der Verwaltung offen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

### **Textvorschlag Gedenktafel in Waake**

Der Rat der Gemeinde Waake hat 2017 die Sanierung des Ehrenmals in Bösinghausen beschlossen. Das Gremium nahm dies zum Anlass, in Waake und Bösinghausen eine erweiterte Gedenkmöglichkeit für Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung zu schaffen, die nicht allein auf die soldatischen Opfer abstellt.

Von September 1939 bis April 1945 starben 67 Männer aus Waaker Familien als Soldaten im Dienst für das nationalsozialistische Deutschland.

Drei Tage nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war, offenbarte er der Führung der Reichswehr die Kriegspläne der Nationalsozialisten: „Eroberung neuen Lebensraums im Osten und dessen rücksichtslose Germanisierung.“ Die Nationalsozialisten waren Rassisten. Sie glaubten daran, dass die Menschen verschiedenen Rassen angehören würden. Die Deutschen seien als Angehörige der „arischen Rasse“ allen anderen insbesondere Juden und Slawen überlegen und zur Herrschaft über sie berufen.

### **Der Zweite Weltkrieg**

Am 1. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht Polen. In der Folgezeit töteten die Deutschen über 5 Millionen polnische Zivilisten, darunter über 3 Millionen polnische Juden. Nach der Eroberung von fast ganz West- und Nordeuropa begann am 22. Juni 1941 der nationalsozialistische Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion. Dieser war geprägt vom rassistischen Gedanken der „Vernichtung der slawischen Untermenschen“. Bis Kriegsende kamen 5,7 Millionen Rotarmisten in deutsche Kriegsgefangenschaft, 3,3 Millionen überlebten diese nicht. Etwa 28 Millionen Menschen aus der Sowjetunion fielen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zum Opfer.

### **Verfolgung**

Die sozialdarwinistische Rassenpolitik richtete sich auch gegen Deutsche. Auf der Basis des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 wurden in den Jahren 1934 bis 1938 gegen 9 Frauen und 5 Männer aus Waake und Bösinghausen Zwangssterilisierungen angestrengt. Drei dieser Zwangssterilisierungen können als gesichert gelten, für die übrigen ist die Aktenlage zu schlecht.

### **Einzelchicksale**

Hermann Otte wurde als Waaker KPD-Ortsgruppenleiter 1933 zwei Monate in sog. „Schutzhaft“ genommen. 1937 mit seiner Frau Charlotte verhaftet, wurden die Beiden Anfang 1938 wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt. Charlotte Otte kam nach 8 Monaten Gefängnis wieder frei. Hermann Otte wurde Mitte 1940 aus dem Zuchthaus Kassel-Wehlheiden entlassen, danach in das KZ Sachsenhausen verbracht. 1943 folgte die Überführung in ein Außenlager des KZ Ravensbrück. Das Ehepaar kehrte nicht nach Waake zurück, Hermann Otte starb 1951 in der DDR.

Arthur Schneider betrieb in Waake die Gaststätte Södderich. Er war Mitglied in der Vereinigung Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten. Mit dieser militaristischen und republikfeindlichen Organisation gab es in Waake Auseinandersetzungen, seitens Schneider besonders mit dem nationalsozialistischen Bürgermeister. Schneider musste 1939 seine Gastwirtschaft schließen, sie wurde von NSDAP-Unterorganisationen weiter genutzt. Nach Denunziationen beim Kreisleiter der NSDAP wurde Schneider am 5. Januar 1945 verhaftet und durch die Gestapo Göttingen in das KZ Neuengamme überwiesen. Ende April wurde das Lager evakuiert, bei der Verschiffung der Häftlinge wurden die Schiffe in der Lübecker Bucht von der britischen Luftwaffe angegriffen. Arthur Schneider war unter den 7000 Todesopfern. Das Waake Ehrenmal listet Schneider als „verschollen“, was seinem Schicksal nicht gerecht wird.

### **Zwangsarbeiter**

Nicht nur die deutschen Rüstungsbetriebe, sondern Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt war auf den Einsatz von nichtdeutschen Arbeitern angewiesen. Sie arbeiteten in Fabriken, in der Landwirtschaft, bei Handwerksbetrieben oder als Haushaltshilfen. Diese Arbeitskräfte wurden in den unterworfenen europäischen Ländern per Gesetz verpflichtet, durch Werbekampagnen rekrutiert oder einfach zwangsdeportiert. Der Erlass vom 19. Dezember 1941 über die „Ostanwerbung“ unterstellte alle Bewohner der besetzten Ostgebiete der öffentlichen Arbeitspflicht. Bis 1945 arbeiteten so etwa 13 Millionen Europäer für die Deutschen und das Deutsche Reich.

Die ersten Zwangsarbeiter trafen im März 1940 in Waake ein, die letzten Arbeitsstellen wurden noch im März 1945 angetreten. Die Nationalitäten der Zwangsarbeiter in Waake und Bösinghausen waren: 367 Zwangsarbeiter polnischer Herkunft, davon 13 Frauen und drei Kinder, 19 Sowjetbürger, davon zehn Frauen fünf Kinder sowie 11 „Ostarbeiter“, (davon neun Frauen), deren genaue Herkunft nicht zu ermitteln ist sowie eine Französin, eine Rumänin und ein Niederländer. 16 Frauen und 13 Männer verteilten sich auf 11 Arbeitsstellen in Waake.

### **Janina Adamski**

wurde am 22. Oktober 1922 in Sosnowen in Polen geboren. Anfang März 1943 brachte sie in der Göttinger Frauenklinik ihre Tochter Iren zur Welt. Drei Monate später heiratete sie in Waake den Landarbeiter Stefan Solecki. Dieser war am 12. Dezember 1907 in Ilża, Woiwodschaft Masowien, geboren. Solecki arbeitete von Anfang März 1940 bis zum 25. April 1945 im land- und forstwirtschaftlichen Besitz des Freiherrn Walrab v. Wangenheim. Janina Adamski war im Wangenheim'schen Betrieb vom 1. Oktober 1944 bis zum 25. April 1945 eingesetzt. Das Ehepaar Solecki ließ sich Mitte Juni 1945 noch einmal kirchlich in der Katholischen Gemeinde Sankt Michael in Göttingen trauen.

(Zusätzlich soll eine Karte gezeigt werden, auf denen die Orte dargestellt sind, an denen die namentlich genannten Soldaten auf dem Ehrenmal fielen, sowie Markierungen für die Herkunftsorte der Zwangsarbeiter.)

## **Textvorschlag Gedenktafel in Bösinghausen**

Der Rat der Gemeinde Waake hat 2017 die Sanierung des Ehrenmals in Bösinghausen beschlossen. Das Gremium nahm dies zum Anlass, eine erweiterte Gedenkmöglichkeit für Opfer von Krieg, Gewalt und Vertreibung zu schaffen, die nicht allein auf die soldatischen Opfer abstellt.

Das Denkmal nennt 16 Männer aus Bösinghausen, die im Zweiten Weltkrieg „den Heldentod fürs Vaterland“ starben. Für die trauernden Hinterbliebenen konnten diese Worte dem Verlust des Ehemanns, des Vaters oder des Sohns einen Sinn geben und Trost spenden. Heute befremden uns diese Worte, denn das „Vaterland“ war das nationalsozialistische Deutschland, in dessen Dienst die 16 Männer ihr Leben ließen.

Drei Tage nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war, offenbarte er der Führung der Reichswehr die Kriegspläne der Nationalsozialisten: „Eroberung neuen Lebensraums im Osten und dessen rücksichtslose Germanisierung.“ Die Nationalsozialisten waren Rassisten. Sie glaubten daran, dass die Menschen verschiedenen Rassen angehören würden. Die Deutschen seien als Angehörige der „arischen Rasse“ allen anderen insbesondere Juden und Slawen überlegen und zur Herrschaft über sie berufen.

### **Der Zweite Weltkrieg**

Am 1. September 1939 überfiel die deutsche Wehrmacht Polen. In der Folgezeit töteten die Deutschen über 5 Millionen polnische Zivilisten, darunter über 3 Millionen polnische Juden. Nach der Eroberung von fast ganz West- und Nordeuropa begann am 22. Juni 1941 der nationalsozialistische Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion. Dieser war geprägt vom rassistischen Gedanken der „Vernichtung der slawischen Untermenschen“. Bis Kriegsende kamen 5,7 Millionen Rotarmisten in deutsche Kriegsgefangenschaft, 3,3 Millionen überlebten diese nicht. Etwa 28 Millionen Menschen aus der Sowjetunion fielen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik zum Opfer.

### **Verfolgung**

Die sozialdarwinistische Rassenpolitik richtete sich auch gegen Deutsche. Auf der Basis des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 wurden in den Jahren 1934 bis 1938 gegen 9 Frauen und 5 Männer aus Waake und Bösinghausen Zwangssterilisierungen angestrengt. Drei dieser Zwangssterilisierungen können als gesichert gelten, für die übrigen ist die Aktenlage zu schlecht.

Das Verfahren war standardisiert: Als Erstes erfolgte eine Anzeige beim Amtsarzt, meist durch niedergelassene Ärzte, aber auch durch staatliche Einrichtungen oder Angehörige. Dann folgte das eigentliche Erbgesundheitsverfahren, in der Region verhandelt vor dem Erbgesundheitsgericht Göttingen. Dieses bestand aus einem Amtsgerichtsrat, einem beamteten und einem niedergelassenen Arzt. Basis des Urteils war die persönliche Vernehmung des Betroffenen durch den Richter sowie die Auswertung der Befunde einer körperlich-neurologischen Untersuchung.

In Göttingen wurden im Jahr 1934 vom Erbgesundheitsgericht 318, für das Folgejahr 212 Unfruchtbarmachungen beschlossen. Insgesamt wurden bis Kriegsende rund 1000 Sterilisierungen vom Erbgesundheitsgericht Göttingen angeordnet. Die Zwangseingriffe erfolgten in einer autorisierten Klinik. Für Göttingen und die Region war diese die Göttinger chirurgische Klinik unter Prof. Rudolf Stich (1875 bis 1960). Operiert wurde meist durch die jüngeren Assistenzärzte, zwischen dem 1. Januar 1934 und dem 31. Dezember 1935 wurden 347 Männer in Göttingen sterilisiert. Die Gesamtzahl der Zwangssterilisierungen in diesem Zeitraum ist jedoch deutlich höher einzuschätzen

## **Zwangsarbeiter**

Nicht nur die deutschen Rüstungsbetriebe, sondern Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt war auf den Einsatz von nichtdeutschen Arbeitern angewiesen. Sie arbeiteten in Fabriken, in der Landwirtschaft, bei Handwerksbetrieben oder als Haushaltshilfen. Diese Arbeitskräfte wurden in den unterworfenen europäischen Ländern per Gesetz verpflichtet, durch Werbekampagnen rekrutiert oder einfach zwangsdeportiert. Der Erlass vom 19. Dezember 1941 über die „Ostanwerbung“ unterstellte alle Bewohner der besetzten Ostgebiete der öffentlichen Arbeitspflicht. Bis 1945 arbeiteten so etwa 13 Millionen Europäer für die Deutschen und das Deutsche Reich. Allein aus Polen wurden ca. 8% der Bevölkerung zur Zwangsarbeit ins »Dritte Reich« deportiert und waren anteilig die größte nationale Gruppe der Zwangsarbeitenden. Frauen und Männer aus der Sowjetunion waren die zweitgrößte Gruppe, bei der mit etwa 50% war der Frauenanteil besonders hoch war.

Die Nationalitäten der Zwangsarbeiter in Waake und Bösinghausen waren: 36 Personen polnischer Herkunft, davon 13 Frauen und drei Kinder, 19 Sowjetbürger, davon zehn Frauen sowie fünf Kinder, 11 „Ostarbeiter“ (davon neun Frauen), deren genaue Herkunft nicht zu ermitteln ist sowie eine Französin, eine Rumänin und ein Niederländer. Davon arbeiteten acht Männer und neun Frauen auf sieben Arbeitsstellen in Bösinghausen. In Waake verteilten sich die Zwangsarbeitenden auf 11 Arbeitsstellen. Die ersten Zwangsarbeitenden kamen im Juni 1940 nach Bösinghausen, die letzten Arbeitsstellen wurden noch im März 1945 angetreten. Die Männer und Frauen waren dort teils bis zur Befreiung durch die Amerikaner im April 1945 beschäftigt.

Tadeusz K., geb. am 28. Juli 1921, wurde im Juni 1940 nach Deutschland deportiert. Ein kurzer Brief schildert er seine Erinnerungen:

*Als der zweite Weltkrieg begann, lebte ich zusammen mit den Eltern und dem Geschwister im Dorf Wyrów. Wir besaßen eine Landwirtschaft mit einer Fläche von ca. 4,5 Hektar. Wir züchteten Vieh und Schweine. (...) Es kamen die Deutschen und haben unseren Besitz registriert und zwei Wochen später kamen sie wieder und haben uns ausgesiedelt. Sie haben uns in die Ortschaft Rózki in eine Scheune gebracht. Später kamen die Busse und brachten uns zu einer Fabrik in der Stadt Łódź, wo wir übernachtet haben. Man hat uns das Geld weggenommen und unter der Aufsicht von Gendarmen nach Deutschland deportiert. Am zweiten Tag, nachts waren wir in Deutschland am Ziel. Dort wurden wir ärztlich untersucht. Nach der Untersuchung wurden wir den Landwirten zugeteilt. Ich arbeitete in Grone bei dem Landwirt Georg Schrader.*

(Zusätzlich soll eine Karte gezeigt werden, auf denen die Orte dargestellt sind, an denen die namentlich genannten Soldaten auf dem Ehrenmal fielen, sowie Markierungen für die Herkunftsorte der Zwangsarbeiter.)

# Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 16/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | < >        | < >              |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | < >        | < >              |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | < >        | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | < >              |

## Umnutzung des ehemaligen Geldautomatenraumes der Sparkasse

Seit Sommer 2023 hat sich die Sparkasse aus dem angemieteten Raum in der Hacketalstraße 1 zurückgezogen. Im Vorfeld des Rückzuges der Sparkasse hatte der Brothofladen sein Interesse bekundet, den Raum für ein kleines gastronomisches Angebot zu nutzen. Zusammen mit den Bänken im Außenbereich kann hier die Attraktivität der Dorfmitte in der Gemeinde ausgeweitet werden.

Nach Absprache mit der Sparkasse Göttingen hat der Raum einen gefliesten Bodenbelag erhalten, ist neu gestrichen worden, die Elektrik wurde neu hergestellt und die ausstehende Installation von Lampen und Steckdosen soll in Kürze abgeschlossen sein. Bisher hatte die Gemeinde für die Herrichtung des rund 15 Quadratmeter großen Raumes keine Ausgaben tätigen müssen.

Für die Mitnutzung des Raumes hat sich die Initiative „KlimaCafé-Waake“ unter der Regie von Frau Cornelia Lohrberg und Frau Kerstin Großelindemann beworben. In angenehmer Atmosphäre könnten Denkanstöße und Informationen zu nachhaltigem Umgang mit Kleidung, Lebensmitteln, Wasser, Verkehrsmitteln etc. besprochen werden. Spiele und Bücher ständen ebenfalls zur Verfügung. Der Raum sei ebenso als Veranstaltungsort für kleinere Teilnehmerkreise geeignet. So könnte die Nutzung von gemeindeeigenen größeren Räumen zu unverhältnismäßigem Energieaufwand vermieden werden. Für eine entsprechende Nutzbarkeit des Raumes schlägt das KlimaCafé kleine bauliche Maßnahmen vor. Die intransparenten Fenster sollten durch moderne, transparente ausgetauscht werden. Auch der Einbau einer Abgrenzung samt Tür zum Vorraum und die Installation einer Infrarotheizung würde die bessere Nutzung des Raumes unterstützen. Die Toilettenfrage soll über die Anschaffung einer Komposttoilette gelöst werden, die hinter dem Haus aufgestellt werden könnte.

Die Ausgaben für die weitere Herrichtung des Raumes belaufen sich auf zusammen rd. EUR 8.500, davon für Fenster EUR 2.000, für ein Türelement EUR 2.000, eine Infrarotheizung EUR 500, eine Komposttoilette EUR 3.000 sowie für weitere Einrichtungsgegenstände EUR 1.000. Es soll zur Gegenfinanzierung eine Förderung durch das Leader-Programm GöttingerLand beantragt werden, der Eigenanteil liegt hier bei 20%.

## Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Gemeinde beschließt, den durch Aufgabe der Automaten der Sparkasse freigewordenen Raum in der Hacketalstraße 1 zukünftig dem Brothofladen zur Nutzung zu überlassen.
2. Der Rat der Gemeinde begrüßt die Initiative „KlimaCafé-Waake“ und unterstützt diese mit der Antragstellung für Fördermittel.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 17/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | < >        | < >              |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | < >        | < >              |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | < >        | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | < >              |

## Flächen- und Gebäudeübertragung an die Samtgemeinde Radolfshausen

Am 19.07.2022 fand ein erster Abstimmungstermin zwischen der Samtgemeinde Radolfshausen und der Gemeinde Waake statt. Teilnehmer waren Samtgemeindebürgermeister Arne Behre, Fachbereichsleiter Bauen Hendrik Seebode (beide Samtgemeinde Radolfshausen) und Bürgermeister Johann-Karl Vietor und Gemeindefachmitarbeiter Jan-Philipp Bruchmann (beide Gemeinde Waake). Es bestand Einigkeit darüber, dass die Grundbuchverhältnisse bereinigt werden sollen und die Fläche des Spielplatzes an der Grundschule Waake sowie die Fläche und das Gebäude des Feuerwehrgerätehauses am Dorfgemeinschaftshaus Waake unentgeltlich in das Eigentum der Samtgemeinde übergehen sollen.

Die Samtgemeinde als Träger der Grundschule Waake hat aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse keine Handlungsmöglichkeit auf dem von den Schulkindern genutzten Spielplatz an der Grundschule. Dieser Umstand ist vor dem Hintergrund der zu gewährenden Sicherheit der Spielgeräte unglücklich und hat in der Vergangenheit zu Problemen geführt, die zulasten der Gemeinde Waake gingen. Deshalb erscheint eine Übertragung des Spielplatzgrundstücks geboten. Die Nutzung des Spielplatzes durch Kinder der Gemeinde außerhalb der Schulzeiten bleibt uneingeschränkt.

Die Samtgemeinde verantwortet auch das Feuerwehrwesen in sämtlichen Mitgliedsgemeinden. Alle Ausrüstungs- und Gebäudeinvestitionen sind von der Samtgemeinde zu tragen, die für diese Maßnahmen ebenfalls Planungssicherheit und entsprechende Eigentumsrechte benötigt. Deshalb erscheint es geboten, auch den Grundstücks- und Gebäudeanteil am Dorfgemeinschaftshaus in Waake, die jeweils durch die Ortsfeuerwehr Waake-Bösinghausen genutzt werden, auf die Samtgemeinde zu übertragen.

Einer unentgeltlichen Übertragung des Feuerwehrgebäudes kann entgegengehalten werden, dass das Gebäude in der Vergangenheit mit Mitteln der Gemeinde und mit vielen Eigenleistungen aus der Gemeinde heraus errichtet wurde. Allerdings ist die Gebäudesubstanz nach mehreren Jahrzehnten so verbraucht, dass dringend notwendige Sanierungen, allein um den Anforderungen aus dem Feuerwehrwesen gerecht zu werden, anstehen. Diese Maßnahmen dürfen haushaltsrechtlich nicht von der Gemeinde Waake getragen werden, da sie in die Haushaltsverantwortung der Samtgemeinde fallen. Eine Übertragung an die Samtgemeinde erscheint deshalb auch im Interesse und zum Erhalt der Ortsfeuerwehr unabdingbar.

Ein entsprechender Vertragsentwurf liegt der Samtgemeinde auf Initiative der Verwaltung der Gemeinde Waake vor. Die Verwaltung der Samtgemeinde hat grundsätzlich der Übertragung im eigenen Interesse zugestimmt, entsprechende Beschlussfassung im Samtgemeinderat steht noch aus. Bei der Eigentumszuordnung des Feuerwehrgerätehauses ist zu beachten, dass die Raumnutzung von Samtgemeinde bzw. Feuerwehr und Gemeinde im insbesondere östlichen Gebäudeteil verspringt und entsprechend getrennt darzustellen ist. Ferner verläuft unter dem östlichen Gebäudeteil ein Schießkanal, der sich auch unter dem Gruppenraum der Feuerwehr und damit auch unter dem zu übernehmenden Gebäude befindet. Dieser Schießkanal/Schießraum bleibt im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Waake, die Nutzung erfolgt durch den Schützenverein Waake-Bösinghausen. Es wird auch der Pflasterstreifen nördlich des Gebäudes bis zum nächsten Flurstück (Straße) mit übergeben.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Notarkosten, die Gebühren für die Grundbucheintragung und die eventuellen Vermessungskosten für beide Liegenschaften von der Samtgemeinde getragen werden. Die Übertragung soll nach Möglichkeit zum 01.01.2024 erfolgen.

## **Beschlussempfehlung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Spielplatz-Grundstück an der Grundschule auf die Samtgemeinde Radolfshausen unentgeltlich zu übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Liegenschaft des Feuerwehrgebäudes auf die Samtgemeinde Radolfshausen unentgeltlich zu übertragen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 18/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | <>         | <>               |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | <>         | <>               |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | <>         | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | <>               |

## Abschluss eines Mietvertrags über den Kindergarten und die Kinderkrippe

In der Ratssitzung am 10.11.2022 hat der Rat der Gemeinde Waake einstimmig beschlossen, die für den Zeitraum von 2023 bis 2027 neu abzuschließende Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung mit dem Landkreis Göttingen nicht zu unterschreiben (Vorlage 15/2022).

Konsequenterweise wurde in der Sitzung des Rates am 20.12.2022 beschlossen, die bestehende Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung mit dem Landkreis Göttingen mit Wirkung zum 31.12.2023 zu kündigen (Vorlage 18/2022). Damit geht diese Aufgabe zum 01.01.2024 auf den Landkreis Göttingen über, in dessen originären Zuständigkeit diese Aufgabe nach den gesetzlichen Grundlagen liegt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Betreibervertrag mit dem Kindertagesstättenverband Südniedersachsen im Laufe des Jahres 2023 mit Wirkung zum 31.12.2023 gekündigt.

Das Gebäude der Kindertagesstätte inklusive des Krippenanbaus, der im letzten Jahr zu Gesamtkosten von rd. EUR 800.000 fertig gestellt wurde, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Waake. Insbesondere für den Krippenanbau ist noch ein Großteil der hierfür aufgenommenen Kredite über insgesamt EUR 460.000 zu tilgen. Für den Altbestand des Kindergartens läuft ebenfalls noch ein Kreditvertrag bis zum Jahr 2031, allerdings nur mit einem Restvolumen von EUR 28.440.

Der Landkreis Göttingen teilte mit, dass er mit dem Kindertagesstättenverband Südniedersachsen als Betreiber weiterarbeiten wolle. Bei dem abzuschließenden Mietvertrag mit dem Kindertagesstättenverband ab dem 01.01.2024 plant die Gemeinde ihren Teil der Verantwortung zur Sicherstellung der Kinderbetreuung in der Gemeinde zu übernehmen und wird auf die Refinanzierung eines Teils der Kosten für den Krippenanbau und für einen Großteil des alten Gebäudebestandes des Kindergartens verzichten. Im Wesentlichen sollen die Auszahlungen der Gemeinde für den Kapitaldienst des Krippenanbaus und zu erwartende Sanierungskosten für beide Gebäudeteile sichergestellt werden.

Die finanziellen Rahmendaten für das Kindergarten-/Krippengebäude stellen sich in jährlichen Beträgen wie folgt dar:

|  |               |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Abschreibungen für den Altbau                                   | EUR 3.875,64  |
| <input type="checkbox"/> Abschreibungen für den Krippenanbau                             | EUR 7.635,72  |
| <input type="checkbox"/> Abschreibungen die Einrichtung des Krippenanbaus                | EUR 3.400,00  |
| <input type="checkbox"/> Tilgung des KFW-Kredits für den Altbau                          | EUR 3.160,00  |
| <input type="checkbox"/> Kapitaldienst für den Kredit des Krippenanbaus über EUR 160.000 | EUR 9.660,00  |
| <input type="checkbox"/> Kapitaldienst für den Kredit des Krippenanbaus über EUR 300.000 | EUR 20.700,00 |

Die Fläche für den Altbau umfasst 274 Quadratmeter, die für den Anbau 253 Quadratmeter, insgesamt 527 Quadratmeter. Da es sich um eine Spezialimmobilie handelt, die auf die Besonderheiten von Kleinst- und Kleinkindern zugeschnitten ist, sowie die Überlassung des Außenbereichs und der dazugehörigen Spielgeräte umfasst, wird die Gemeinde einen Quadratmeterpreis für die Gebäudefläche von EUR 15,00 pro Monat veranschlagen. Dieses führt zu Mieteinnahmen von jährlich EUR 94.860, monatlich EUR 7.905. Die Gemeinde wird vorschlagen, für die grundlegende Instandhaltung des Gebäudes und des Außenbereichs inklusive der

Spielgeräte aufzukommen, jedoch sollen laufende Unterhaltungskosten und Schönheitsreparaturen dem Betreiber obliegen. Auch die Neuanschaffung und Reparatur der Inneneinrichtung geht zu Lasten des Betreibers. Zusammenfassend ist die Gemeinde leidglich für „Dach und Fach“ zuständig.

Sämtliche Energiekosten und Grundbesitzabgaben gehen zu Lasten des Mieters.

Der Verwaltung liegt sowohl ein Mustermietvertrag des Kirchenkreisamtes Göttingen-Münden als auch von der Gemeinde Stauffenberg vor. Letztere hat seit dem 01.01.2023 die Kindertagesbetreuung an den Landkreis Göttingen abgegeben. Die Verwaltung plant auf Basis der beiden vorliegenden Muster unter Hinzuziehung rechtlichen Rates einen Vertragsentwurf dem Kindertagesstättenverband zu überlassen.

### **Beschlussempfehlung**

Der Rat der Gemeinde beauftragt die Verwaltung, einen Mietvertrag über die Nutzung des Kindergarten- und -krippengebäudes mit einem monatlichen Mietzins von EUR 15,00 pro Gebäude-Quadratmeter und mit der auf „Dach und Fach“ beschränkten Sanierungszuständigkeit abzuschließen.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

**Gemeinde Waake**  
- Der Bürgermeister -  
Sitzungsvorlage Nr. 19/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | < >        | < >              |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | < >        | < >              |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | < >        | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | < >              |

**Aufstellung eines Bebauungsplans für das Neubaugebiet „Neuer Steckelshof“**

In der Ratssitzung am 15.11.2018 hat der Rat der Gemeinde Waake die Verwaltung mehrheitlich ermächtigt, einen Vorschlag für einen Bebauungsplan „Neuer Steckelshof“ zu entwickeln. Zum damaligen Zeitpunkt waren bereits Gespräche mit den Grundstückseigentümern und eine Interessentenliste geführt worden. Außerdem bestand Einigkeit, dass die Gemeinde die Grundstücke selbst kauft und die Erschließung durchführt, um Spekulationsgeschäften vorzubeugen. Durch äußere Einflüsse (Corona-Pandemie, Tod der Haupteigentümerin der in Frage kommenden Grundstücke) wurde dieses Projekt zurückgestellt.

Inzwischen ist im Rahmen der aktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes auf Ebene der Samtgemeinde eine behutsame Erweiterung der bereits genehmigten Wohnbaufläche für den Bereich des Neuen Steckelshofs mit bisher ca. zehn Baugrundstücken um weitere sechs Baugrundstücke beantragt worden. Die Gültigkeit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes steht noch aus. Mit der Erweiterung erhofft sich die Gemeinde eine wirtschaftlichere Erschließung von sechzehn statt zehn Grundstücken.

Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes haben unmittelbare Anlieger der geplante Neubaufläche Einwände gegen diese vorgetragen. Die Einwände stellen auf Erdfälle und Umweltschutzüberlegungen ab. Sie wurden zwar im Rahmen der Abwägungsbeschlüsse auf Ebene der Samtgemeinde abgelehnt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch gegen die Aufstellung der Bebauungspläne entsprechende Einwände vorgetragen werden, bis hin zu Klagen auf dem Verwaltungsrechtsweg. Insofern wird sich eine mögliche Bebauung hinziehen. Demzufolge kann der Grundstückserwerb der Gemeinde nur mit der aufschiebenden Bindung der Rechtsgültigkeit eines Bebauungsplanes durchgeführt werden.

Die Rahmenbedingungen für den Neubau von Einfamilienhäusern haben sich seit Beginn der Ukraine Krise und der Entwicklung am Zins- und Neubaumarkt deutlich verschlechtert. Die Nachfrage nach Neubauten ist deutlich zurückgegangen, wenn nicht sogar eingebrochen. Die Verwaltung hat die vorhandene Liste von Bauinteressenten im Oktober 2023 abgefragt. Rund zehn Interessenten haben innerhalb von 14 Tagen ihr ungebrochenes Interesse an einem Grundstückserwerb bekundet.

Ein erstes Angebot eines Planungsbüros für die Aufstellung eines Bebauungsplanes erstreckt sich über knapp EUR 30.000. Aufgrund der Höhe des Honorarvolumens ist eine Ausschreibung der Planungsleistungen erforderlich. Um diese Maßnahmen in die Wege zu leiten, bittet die Verwaltung den Rat um einen konkreten Beschluss zur Ausschreibung der Planungsleistungen vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen und unter der Voraussetzung, dass die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Erweiterung der Wohnbaufläche erfolgreich umgesetzt wird.

**Beschlussempfehlung**

Der Rat der Gemeinde beauftragt die Verwaltung, für das Neubaugebiet „Neuer Steckelshof“ Planungsleistungen auszuschreiben und zu vergeben.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister

# Gemeinde Waake

## - Der Bürgermeister -

### Sitzungsvorlage Nr. 20/2023

| 25.10.2023                        |             |            |                  |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien                 | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss          |             | < >        | < >              |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss |             | < >        | < >              |
| Verwaltungsausschuss              | 02.11.2023  | < >        | <X>              |
| Gemeinderat                       | 02.11.2023  | <X>        | < >              |

#### **Verbesserung der Klimabilanz gemeindeeigener Gebäude - Antrag der Gruppe Bündnis90/Die Grünen**

Die Gruppe der Abgeordneten Bündnis90/Die Grünen hat folgenden Antrag dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Antrag zur Verbesserung der Klimabilanz der gemeindeeigenen Gebäude ‚Kindergarten‘ & ‚Hacketalstraße 1‘

Der Anteil des Gebäudesektors an der Produktion klimaschädlicher Gase liegt bei etwa 1/3 der Gesamtemissionen und ist somit erheblich. Dabei fallen vor allem alte Gebäudehüllen und der überwiegende Einsatz fossiler Brennstoffe ins Gewicht. Um in diesem Bereich Veränderung zu bewirken, ist es notwendig, dass gerade auch im kommunalen Sektor Anstrengungen unternommen werden, durch energetische Sanierung und Umstellung auf klimaneutrale Heizungssysteme, Emissionen zu vermindern. Einerseits hat eine Kommune hier Vorbildcharakter, andererseits ist dies ein notwendiger Schritt, um die Kommune zukunftsfähig aufzustellen. Öl- und CO<sub>2</sub>-Preise werden steigen und die drastischen Auswirkungen des Klimawandels müssen zukünftig zusätzlich bezahlt werden.

Deshalb schlagen wir den Austausch der Ölheizung im Gebäude der Kindertagesstätte gegen eine Luft-Wärme-Pumpe vor. Der Kindergarten hat eine vergleichsweise junge Gebäudehülle (1990), sodass der Einsatz einer Wärmepumpe ohne eine aufwendige Sanierung der Gebäudehülle möglich ist. Da die Installation einer PV-Anlage gerade geprüft wird, würde damit eine klimafreundliche und zukunftsfähige Rundum-Lösung für dieses Gebäude geschaffen. Durch diese Maßnahme wäre eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses um ca. 19.500 kg pro Jahr möglich (bezogen auf einen jährlichen Ölverbrauch von 6.500 l von 2016 bis 2021). Die Erweiterung um die Krippe ist entsprechend noch nicht berücksichtigt, führt aber eindeutig zu einem erhöhten Bedarf und erhöhter Emission in diesem Gebäude.

Das Gebäude Hacketalstraße 1 mit dem Brothofladen liegt im Zentrum des Ortes Waake und wurde als solches in den letzten Jahren von der Gemeinde Waake geführt und entwickelt. Gerade der Brothofladen als einziger innerörtlicher Anbieter trägt mit seinem Treffpunktcharakter zu einem aktiven Dorfleben in der Ortsmitte bei. Um auch weiterhin diese Funktion gewährleisten zu können, muss dieses Gebäude zukunftsfähig gemacht werden. Die energetische Situation dieses Gebäudes ist jedoch ungleich schwieriger. Die Gebäudehülle ist schätzungsweise aus den 70er Jahren, die Ölheizung ist abgängig. Der Ölverbrauch liegt bei durchschnittlich 3.670 l (bezogen auf die letzten sieben Jahre und verursacht einen CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 11.000kg/Jahr). Basierend auf diesen Daten ist eine Sanierung der Gebäudehülle und die Umstellung auf einen fossilfreien Energieträger zwingend notwendig. Hierzu sollte durch einen Fachbetrieb/Beratungsstelle eine Analyse vorgenommen, ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und die vorhandenen Fördermöglichkeiten dargestellt werden.

Um diese Planung mit ausreichender Zeit vornehmen zu können und einen ‚Notkauf‘ einer Ölheizung bei Zusammenbruch des bestehenden Systems zu verhindern, schlagen wir vor, die Heizungsanlage aus der Kindertagesstätte in das Gebäude Hacketalstraße 1 zu transferieren. Hierzu muss zunächst geprüft werden, ob die technischen Voraussetzungen für die Übertragung der Anlage gegeben sind.“

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen hat den Antrag mit folgenden Beschlussempfehlungen verbunden:

”

1. Der Rat der Gemeinde Waake beschließt die Umrüstung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte von der bestehenden Ölheizung zu einer Wärmepumpe.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Kostenvoranschläge und Fördermöglichkeiten einzuholen.
3. Die Verwaltung prüft die technischen Fragen bzgl. eines Einbaus der Ölheizung aus der Kindertagesstätte in das Gebäude Hacketalstraße 1.
4. Die Verwaltung beauftragt einen Fachbetrieb/Beratungsstelle, die Möglichkeiten zur Sanierung der Gebäudehülle und die Umstellung auf ein klimafreundliches Heizsystem für das Gebäude Hacketalstraße 1 zu analysieren, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, Förderoptionen darzustellen und mögliche Kosten zu benennen.“

Die Verwaltung bekennt sich zum Ziel des Klimaschutzes. Die Gemeinde hat in der Vergangenheit mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung, der anstehenden Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses, der Zurverfügungstellung von Grünflächen sowie Dachflächen für Fotovoltaikanlagen, der zur Verfügungstellung von Ladeinfrastruktur für eFahrzeuge sowie zahlreichen weiteren Maßnahmen sich erheblich an Klimaschutzmaßnahmen beteiligt. Der vorliegende Antrag bietet die Gelegenheit einer Diskussion, welche Prioritäten in der Mittelbewirtschaftung in den zukünftigen Jahren aufgestellt werden soll. Da die Gemeinde als eine finanzschwache Kommune eingestuft wird, sind nicht alle Maßnahmen, sei es im Bereich des Klimaschutzes, der Gebäude- und Infrastruktursanierung, in der Kinder- oder Seniorenbetreuung, in der Bereitstellung von Dienstleistungen, der finanziellen Unterstützung von Vereinen und Verbänden, dem Unterhalt und der laufenden Pflege von gemeindeeigenen Grundstücken und Liegenschaften etc., die als wünschenswert eingestuft werden, auch finanziell umsetzbar. Es bleibt zwischen den verschiedenen Interessen abzuwägen. Das betrifft auch den geforderten Vorbildcharakter, den die öffentliche Hand im Bereich des Klimaschutzes zu übernehmen habe. Darüber hinaus macht sich die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde nach Auffassung der Verwaltung nicht allein an der Größe des Beitrages zum Klimaschutz fest. Die Verwaltung vertritt hier die Auffassung, dass es sich um ein Zusammenspiel vieler der vorgenannten Faktoren handelt.

Zur Zeit prüft die Verwaltung die Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Kindergartengebäude und damit verbunden die Anpassung der Wärmetechnologie für das Gebäude. Dazu wird eine geförderte Beratung in Anspruch genommen. Gleiches geschieht auch im Zusammenhang mit der Heizung im Sparkassen Gebäude. Hier wurde bereits eine erste Beratung vor rund vier Jahren durchgeführt, die zu dem Ergebnis kam, dass eine Pelletheizung rund EUR 45.000 koste, aber mit einer Förderung von 50% immer noch deutlich teuer sei, als der Austausch gegen eine neue Öl-Heizung. Die vorgeschlagene Fassadensanierung für die Hacketalstraße 1 hält die Verwaltung bei der aktuellen Nutzung für nicht notwendig, da der Brothofladen seine Räume im Winter nicht bis nur geringfügig heizt.

Nicht zu unterschätzen ist bei allen zu planenden Maßnahmen, dass die Beschaffung von Heiztechnologie in der Regel ein aufwendiges Ausschreibungsverfahren erfordert, auch wenn die hohe Förderung eine deutlich geringere finanzielle Belastung der Gemeinde nach sich zieht. Die Landschaft der Fördermittel ist sehr volatil und leidet unter den unsicheren politischen Rahmenbedingungen. Beratungsleistungen sind schwer zu bekommen und teilweise wenig verbindlich, Baumaßnahmen größeren Umfangs sind müssen durch fachkundige Beratung begleitet werden und verteuern so die Maßnahmen.

Nach Auffassung der Verwaltung machen die vorgeschlagenen Maßnahmen nur Sinn, wenn sie im Rahmen einer fachkundigen, ganzheitlichen Beratung in ihren klimatischen und finanziellen Auswirkungen abgeschätzt werden und entsprechende Fördermittel in Aussicht stehen. Die vorgeschlagene Beschlussfassung unter 1. ohne vorherige Abschätzung der Kosten und der technischen Machbarkeit, lehnt die Verwaltung ab.

## **Beschlussempfehlung**

1. Der Rat bekennt sich für die Gemeinde Waake zu ihrer klimapolitischen Verantwortung.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, mittels externer Beratung ein Konzept für eine verbesserte energetischen Versorgung der beiden gemeindeeigenen Gebäude „Kindergarten“ und „Sparkasse“ zu erarbeiten. Nach Vorlage des Konzeptes soll eine Entscheidung über weitere Sanierungsmaßnahmen im Rat gefällt werden.

gez. Johann-Karl Vietor  
Bürgermeister